



BOTSCHAFT

**zur ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde
Zweisimmen vom Fr. 13. Juni 2025, 20'00 Uhr im Gemeindesaal
Schulstrasse 6, Zweisimmen**

Traktanden zur Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung:

- 1. Rechnung 2024; Genehmigung mit allen Bestandteilen**
- 2. Fusion Zivilschutzorganisation ZSO BEO West, Genehmigung Aufgabenübertrag an die neue Sitzgemeinde Frutigen inkl. dem damit zusammenhängenden Verpflichtungskredit**
- 3. GEP Kanalsanierungen 2024; Genehmigung Verpflichtungskredit**
- 4. Kreditabrechnungen**
 - Antrag Bergbahnen Destination Gstaad; Finanzielle Unterstützung des Projektes Horneggli-Hornberg
 - GEP (genereller Entwässerungsplan) Massnahme Nr. 31a, Blankenburg / Hüsy Stutz
- 5. Verschiedenes**

Traktandum 1:

Rechnung 2024; Genehmigung mit allen Bestandteilen

Sprecher des Gemeinderates: S. Maurer (Finanzverwalter) und B. Zeller

Kurzkommentar zur Jahresrechnung 2024

Die Rechnung 2024 des Gesamthaushalts schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 29'458.44 ab. Der allgemeine Haushalt verzeichnet einen Ertrags- /Aufwandüberschuss von Fr. 0.00. Das Ergebnis wurde mit einer Einlage in die Vorfinanzierung «Schul- und Sportinfrastruktur» über Fr. 1'867'979.62 neutralisiert.

Die gesetzlichen, zweiseitigen Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall erzielten im Gesamttotal einen Aufwandüberschuss von Fr. 29'458.44. Die einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr, welche Bestandteil des allgemeinen Haushalts ist, schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 477.23 ab.

Im Berichtsjahr wurden Nettoinvestitionen über Fr. 3'124'813.78 getätigt.

Die Erfolgsrechnung der Jahresrechnung 2024 des allgemeinen Haushalts hat äusserst erfreulich abgeschlossen. Die Steuererträge sind analog der Vorjahre hoch bzw. sind diese weiter gestiegen. Der Steuerertrag bei den natürlichen Personen liegt bei Fr. 7'457'274.65, jener der juristischen Personen bei Fr. 975'546.45 und der Liegenschaftssteuerertrag bei Fr. 1'705'980.90.

Der Steuerertrag ist ein Abbild der wirtschaftlichen Stärke der Bürgerinnen und Bürgern sowie der Unternehmungen aus der Einwohnergemeinde Zweifelden. Da auf das Berichtsjahr hin weder die Steueranlagen verändert wurden, noch ein grosses Bevölkerungswachstum zu verzeichnen war, kann eine entsprechende Schlussfolgerung gezogen werden.

Der Personalaufwand fiel mit Fr. 3'474'196.58 um Fr. 124'663.42 niedriger aus als budgetiert, vor allem durch unbesetzte Stellen und krankheitsbedingte Ausfälle. In einigen Bereichen wie z.B. den Schulliegenschaften und dem Sozialdienst, lagen die Ausgaben jedoch leicht über dem Budget. Durch einen Mutterurlaub beim regionalen Sozialdienst, wurden Stellvertretungslösungen und die Anstellung einer Praktikantin notwendig. Der Sachaufwand lag mit Fr. 3'907'344.33 um Fr. 274'505.67 unter dem Budgetwert, da Unterhaltsarbeiten vorwiegend im Strassen- und Tiefbaubereich aufgrund knapper Personalressourcen nicht vollständig umgesetzt werden konnten. Gestiegene Energiekosten führten jedoch zu höheren Ausgaben insbesondere bei den Liegenschaften «Gwatt». Die Abschreibungen beliefen sich auf Fr. 458'323.25, was einer Besserstellung von Fr. 110'576.75 entsprach, da Investitionsprojekte verzögert ausgeführt wurden bzw. in Betrieb genommen werden konnten. Der Transferaufwand überstieg das Budget um Fr. 392'033.54, hauptsächlich wegen gestiegener Lehrerbesoldungskosten aufgrund höherer Schülerzahlen und höherer Kostenbeteiligungen am regionalen Abwasserverband. Die Budgetdisziplin

der Verantwortlichen blieb dennoch hoch, mit mehreren Kreditunterschreitungen.

Der Bilanzüberschuss ist aufgrund des neutralen Rechnungsergebnisses beim allgemeinen Haushalt konstant bei Fr. 4'628'782.61 geblieben, was aktuell 11.2 Steuerzehnteln entspricht.

Die Selbstfinanzierung betrug im Berichtsjahr hohe Fr. 2'805'927.46. Da die Nettoinvestitionen mit Fr. 3'124'813.78 noch höher ausgefallen sind, resultierte trotz sehr gutem Rechnungsabschluss, ein negatives Finanzierungsergebnis von Fr. 318'886.32. Konkret heisst dies, dass sich die Einwohnergemeinde Zweisimmen im Berichtsjahr netto betrachtet neuverschuldet hat. Exemplarisch kann dies an der Nettoschuld pro Einwohner aufgezeigt werden, welche von Fr. 1'219.70 im Vorjahr auf Fr. 1'342.17 im Jahr 2024 gestiegen ist, was weiterhin einer mittleren bis geringen Schuld entspricht.

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung, schloss mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 88'270.25 ab, was eine Besserstellung von Fr. 8'829.75 gegenüber dem Budget darstellt. Gründe dafür sind geringerer baulicher Unterhalt am Kanalisationsnetz und massiv gestiegene Betriebsbeiträge an die ARA oberes Simmental, bedingt durch höheren Unterhaltsbedarf der Anlage und eine für die Einwohnergemeinde Zweisimmen nachteiligere Verteilung der Kosten nach der Trockenmessmethodik.

Die Abfallentsorgung erzielte einen Ertragsüberschuss von Fr. 58'811.81, was eine Besserstellung von Fr. 95'636.81 gegenüber dem Budget ist. Hauptgründe sind geringere Entsorgungskosten durch verbesserte Infrastruktur sowie niedrigere AVAG-Kosten für Abfuhr und Hauskehricht. Solide Gebührenerträge trugen ebenfalls zum positiven Ergebnis bei.

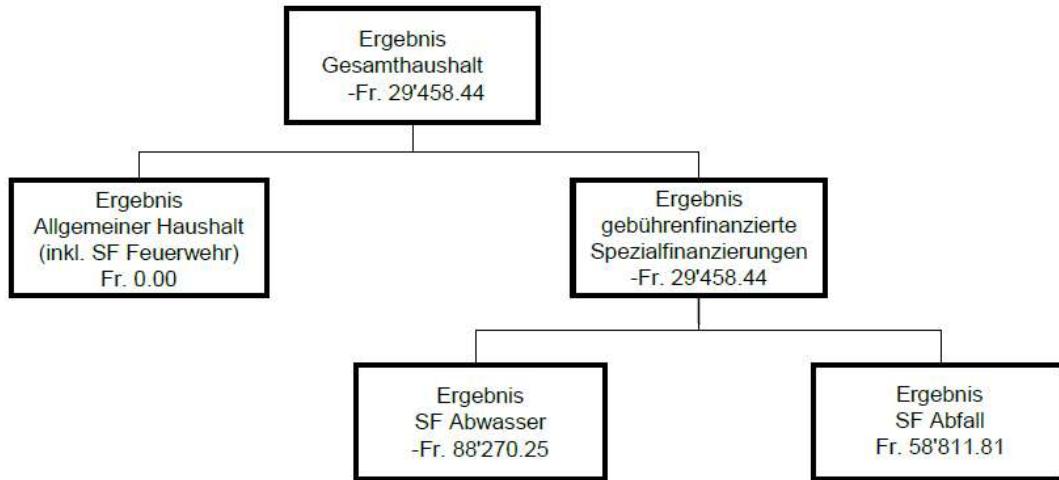
Die einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr erzielte einen Ertragsüberschuss von Fr. 477.23 statt des budgetierten Aufwandüberschusses von Fr. 59'950.00, was einer Besserstellung von Fr. 60'427.23 gleichkommt. Gründe hierfür waren eine strikte Budgetdisziplin, geringere Ausgaben für Dritteinsätze sowie solide Erträge, insbesondere durch Rückerstattungen und vor allem hohe Kurserträge des Brandhauses Mäliport. Erstmals seit Jahren konnte die Feuerwehr eine kleine Einlage ins Eigenkapital tätigen, welches nun Fr. 213'728.04 beträgt.

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2024 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Für die Buchführung stand die EDV-Lösung der Firma Axians Ruf AG zur Verfügung.

Ergebnisse

Nach HRM2 werden die Ergebnisse des Gesamthaushalts, des allgemeinen Haushalts oder Steuerhaushalts und jene der Spezialfinanzierungen separat ausgewiesen.



ERFOLGSRECHNUNG

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 29'458.44 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 133'925.00. Dies entspricht einer Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 von Fr. 104'466.56.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertrags- /Aufwandüberschuss von Fr. 0.00 ab. Das Budget 2024 sah einen Ertrags- /Aufwandüberschuss von Fr. 0.00 vor. Dies entspricht einer Besser-/Schlechterstellung gegenüber dem Budget von Fr. 0.00.

Die untenstehenden Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist mit Fr. 3'474'196.58 um Fr. 124'663.42 tiefer ausgefallen als budgetiert. Die deutliche Kostenunterschreitung ist vorwiegend bei der allgemeinen Verwaltung zu finden. Einerseits infolge der zwar budgetierten, jedoch unbesetzten Bauverwalterstelle, anderseits durch die Kündigung des Leiters Infrastrukturen per Ende Oktober 2024 mit anschliessender Vakanz. Weiter konnte aufgrund eines Stellenwechsels auf der Position «Einwohnerkontrolle / Feuerwehrsekretariat» die entsprechende Arbeitsstelle während zwei Monaten nicht vollumfänglich besetzt werden. Diese Effekte gepaart, mit hohen Krankentaggelderträgen infolge von gesamthaft drei krankheitsbedingten und nicht kompensierten Ausfällen, trugen weiter zur deutlichen Personalaufwandunterschreitung bei.

In den Bereichen Schulliegenschaften/Hauswartung, Tagesschule, Sozialdienst und Werkhof liegt der Personalaufwand jeweils gar leicht über den budgetierten Werten.

Insbesondere die Bruttopensonalkosten beim regionalen Sozialdienst waren aufgrund eines Mutterschaftsurlaubes und den damit verbundenen, befristeten Stellvertretungslösungen tendenziell erhöht. Auch konnte der Sozialdienst im Berichtsjahr eine Praktikantin beschäftigen, was im Budget so nicht vorgesehen war.

Sachaufwand

Der Sachaufwand ist mit Fr. 3'907'344.33 um Fr. 274'505.67 tiefer ausgefallen als budgetiert. Die hohe Aufwandunterschreitung ist eine Folge der äusserst knappen Personalressourcen auf der Bauverwaltung. Die geplanten Unterhaltsarbeiten, insbesondere in den Bereichen Strassen / Verkehrswege und Tiefbauten konnten bei weitem nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden. Alleine die Position «Unterhalt Strassen / Verkehrswege» ist um Fr. 262'432.69 unterschritten.

Die ebenfalls zum Sach- und übriger Betriebsaufwand gehörenden Drittleistungen «Honorare externe Berater, Gutachter, Experten» sind im Gegenzug erhöht. Auch der Gesamtaufwand der Ver- und Entsorgungskonten der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen sind höher ausgefallen als budgetiert. Dies ist eine direkte Folge der angestiegenen Energiekosten bzw. Stromkosten vorwiegend bei den Schulanlagen und der Simmental Arena. Da der Strom im Raum Gwatt auf dem freien Markt bezogen werden kann und der bestehende Energieliefervertrag ausgelaufen ist, hat sich der Energiepreis aufgrund der Vorkommnisse in der nahen Vergangenheit massiv erhöht.

Wie bereits in den Vorjahren, konnte auch im Berichtsjahr eine gute Budgetdisziplin durch die verantwortlichen Entscheidungsträger festgestellt werden. Entsprechend konnten beim Sachaufwand diverse Kreditunterschreitungen verzeichnet werden.

Abschreibungen

Die Einwohnergemeinde Zweisimmen hat keine Abschreibungsbelastung aus der Zeit vor der Einführung des HRM2 vom 1. Januar 2016 zu tätigen. Sämtliches Verwaltungsvermögen wurde per 31.12.2015 abgeschrieben bzw. konnte im Jahresverlauf 2016 vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen überführt werden.

Die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen, welche unter HRM2 nach Nutzungsdauer getätigten werden, betragen im Berichtsjahr Fr. 458'323.25. Dies entspricht einer Besserstellung von Fr. 110'576.75 gegenüber dem Budget.

Wie teilweise bereits in den Vorjahren, erklärt sich dieser Effekt bzw. die Beserstellung gegenüber dem Budget damit, dass die diversen Investitionsprojekte, tendenziell zu einem späteren Zeitpunkt als geplant in Ausführung gegangen sind oder in Betrieb genommen werden konnten. Sicherlich konnten im Berichtsjahr aufgrund des personellen Engpasses auf der Bauverwaltung auch weniger Projekte realisiert und abgeschlossen werden, als üblich.

Abschreibungen werden auf den Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens getätigt. Die sogenannten „Anlagen im Bau“ dürfen erst nach Inbetriebnahme auf die entsprechende Funktion der Erfolgsrechnung abgeschrieben werden. Nichts desto trotz werden die Abschreibungen weiterhin auflaufen, bis sich die neu in Betrieb genommenen Bestandteile und die abgeschriebenen Bestandteile der Anlagebuchhaltung volumenmässig einigermassen die Waage halten werden.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Da dieses Kriterium im Berichtsjahr 2024 nicht erfüllt ist, mussten entsprechend keine zusätzlichen Abschreibungen und Einlagen in die finanzpolitische Reserve vorgenommen werden.

Transferaufwand

Der Transferaufwand beträgt Fr. 8'135'613.54 und ist um Fr. 392'033.54 höher ausgefallen als budgetiert. Zum Transferaufwand gehören Elemente wie der Finanz- und Lastenausgleich, Entschädigungen an Gemeinwesen, Beiträge an Gemeinwesen und Dritte, Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen im Verwaltungsvermögen.

In der Berichtsperiode 2024 ist der Bereich «Entschädigungen an Kantone» erhöht. Konkret betrifft dies die Lehrerbesoldungskosten. Diese werden zu 70% vom Kanton Bern getragen und zu 30% von der Einwohnergemeinde Zweisimmen. Durch die steigenden Schülerzahlen, zusätzliche Klassen, Klassenhilfen und unter anderem auch diverse Fluktuationen und den damit verbundenen Stellvertretungslösungen ist diese Aufwandposition sowohl im Kindergarten als auch der Primar- und Sekundarstufe stark erhöht.

Die Beiträge an Gemeinwesen umfassen unter anderem die jährliche Beitragszahlung an den ARA-Verband oberes Simmental. Durch den steigenden, anstehenden baulichen und betrieblichen Unterhalt der in die Jahre gekommenen regionalen Abwasserentsorgungsanlage sind auch die damit verbundenen jährlichen Betriebsbeitragszahlungen angestiegen. Parallel dazu hat sich auch der regionale Verteilschlüssel nach der sogenannten Trockenmessmethodik tendenziell zu Ungunsten der Einwohnergemeinde Zweisimmen entwickelt.

Fiskalertrag

Die Einnahmen aus Steuern sind mit total Fr. 11'484'060.00 um Fr. 1'419'360 höher ausgefallen als budgetiert. Vergleicht man den Fiskalertrag mit dem Vorjahreswert, entspricht dies einem hohen Wachstum von 7.0% .

Sowohl die direkten Steuererträge bei den natürlichen Personen, als auch die direkten Steuererträge bei den juristischen Personen fielen deutlich höher aus, als dies veranschlagt wurde.

Im Berichtsjahr liegen alleine die Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen bei über Fr. 6.1 Mio. Die Gewinn- und Kapitalsteuern bei den juristischen Personen betragen Fr. 972'784.50. Auch die Grund- und Vermögensgewinnsteuern übertreffen die Budgetprognose deutlich. Diese Erträge sind unter anderem eine Folge der amtlichen Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Liegenschaften.

Da die Gesamtanzahl der steuerpflichtigen Personen in den letzten Jahren relativ konstant war und auch der Gemeindesteuerfuss konstant bei 1.80 Einheiten / 1.5 % des amtlichen Wertes für die Liegenschaftssteuer betrug, ist davon auszugehen, dass die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeindebürgerinnen und Gemeindepfleger entsprechend positiv verlaufen ist.

Die Vergangenheit zeigt auf, dass insbesondere die Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen jeweils starken Schwankungen unterworfen sind. Gründe für Verzerrungen hierfür können neben dem ordentlichen Geschäftsgang beispielsweise auch durch rückwirkende Veranlagungen oder etwa steuerwirksame Abschreibungen von grösseren Investitionsprojekten oder grössere bauliche Unterhaltsarbeiten an Geschäftimmobilien sein.

Bei den Besitz- und Aufwandsteuern von Fr. 633'333.65 handelt es sich um Erträge aus Kurtaxen und der Tourismusförderungsabgabe. Diese Gelder werden zweckgebunden dem Tourismusbereich zurückgeführt.

Regalien und Konzessionen / Entgelte

Die Regalien und Konzessionen / Entgelte sind mit total Fr. 2'628'039.58 um Fr. 150'010.42 tiefer ausgefallen als budgetiert. Zu den Regalien und Konzessionen gehören vor allem Erträge der bernischen Kraftwerke AG. Zu den Entgelten gehören die Feuerwehrersatzabgaben, Gebühren für Amtshandlungen, Schul- und Kursgelder, Benützungsgebühren und Dienstleistungen, Erlöse aus Verkäufen, Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter, Bussen und Übriges.

Die Abweichung erklärt sich mit zu hoch budgetiertem Ertrag im Zusammenhang mit Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen an Schutzwaldprojekte und Objektschutz in der roten Zone. Da weniger Projekte umgesetzt wurden als vorgesehen, sind auch die Erträge tiefer ausgefallen als von der Bauverwaltung veranschlagt.

Finanz- und Lastenausgleich

Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen Fr. 1'037'262.00. Dies entspricht einem Minderertrag gegenüber dem Budget von total Fr. 49'738.00.

SPEZIALFINANZIERUNGEN (SF)

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 88'270.25 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 97'100. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt Fr. 8'829.75.

Im Budgetvergleich gab es trotz der moderaten Besserstellung zwei grössere Abweichungen. Auf der einen Seite wurde deutlich weniger baulicher Unterhalt am Kanalisationsnetz vorgenommen als budgetiert. Auf der anderen Seite ist die jährliche Betriebsbeitragszahlung an die ARA oberes Simmental massiv höher ausgefallen als vorgesehen. Die Budgetüberschreitung begründet sich damit, dass an der in die Jahre gekommenen regionalen Abwasserreinigungsanlage vermehrt baulicher und betrieblicher Unterhalt notwendig wird. Der Vorstand des ARA-Verbandes wird in naher Zukunft eine konkrete Unterhalts-/Investitionsplanung für die Abwasserreinigungsanlage vorlegen. Als zweiter Aufwandtreiber ist der Betriebskostenverteiler zu nennen. Die regionalen Kosten werden nach der sogenannten Trockenmessmethodik auf die Anschlussgemeinden Lenk, St. Stephan und Zweisimmen aufgeteilt. Seit der Einführung dieser neuen Messmethodik hat die Einwohnergemeinde Zweisimmen tendenziell einen höheren prozentualen Anteil an den Gesamtkosten übernehmen müssen als zuvor.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt Fr. 1'043'027.69 (Konto: 29002.00).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf Fr. 3'824'640.80 (Konto: 29302.00).

SF Abwasserentsorgung	Rechnungsjahr 2024	Budget 2024
Erfolg (Aufwandüberschuss)	-88'270.25	-97'100.00
*Verwaltungsvermögen per 31.12.2024	3'730'139.25	---
Bestand Werterhalt per 31.12.2024	3'824'640.80	---
Eigenkapital per 31.12.2024	1'043'027.69	---

SF Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 58'811.81 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 36'825.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt Fr. 95'636.81. Die Besserstellung ist vorwiegend im Zusammenhang mit der neuen Abfallentsorgungsanlage zu erklären. Vor allem die Entsorgungskosten für Altglas sind

im Berichtsjahr aufgrund der besseren Infrastruktur massiv günstiger ausgefallen als im Vorjahr / Budget. Auch konnten tiefere AVAG Abfuhrkosten und AVAG Entsorgungskosten für den Hauskehricht verzeichnet werden. Diese Effekte, gepaart mit den soliden Gebührenerträgen, erklären das gute Ergebnis der Abfallrechnung 2024.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung beträgt Fr. 561'341.93 (Konto: 29003.00).

SF Abfallentsorgung	Rechnungsjahr 2024	Budget 2024
Erfolg (Ertragsüberschuss)	58'811.81	-36'825.00
*Verwaltungsvermögen per 31.12.2024	86'131.50	---
Bestand Werterhalt per 31.12.2024	0.00	---
Eigenkapital per 31.12.2024	561'341.93	---

SF Feuerwehr

Die einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 477.23 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 59'950.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt Fr. 60'427.23.

Nebst einer sehr guten Budgetdisziplin der Feuerwehr Zweisimmen bei nicht ausgeschöpften Betriebs-, Verbrauchsmaterial- und Anschaffungskonten, waren im Berichtsjahr auch weniger Kosten für Einsätze Dritter notwendig. Ertragsseitig waren solide Erträge durch «Rückestattung Dritter» und vor allem hohe Kurserträge beim Brandhaus Mäliport als Erfolgsfaktoren im Berichtsjahr zu nennen. Die Feuerwehrrechnung hat durch das positive Ergebnis erstmals seit einigen Jahren wieder eine kleine Einlage in das Eigenkapital tätigen können.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Feuerwehr beträgt Fr. 213'728.04 (Konto: 29000.00).

SF Feuerwehr	Rechnungsjahr 2024	Budget 2024
Erfolg (Ertrags- / Aufwandüberschuss)	477.23	-59'950.00
*Verwaltungsvermögen per 31.12.2024	3'065'840.90	---
Bestand Werterhalt per 31.12.2024	0.00	---
Eigenkapital per 31.12.2024	213'728.04	---

INVESTITIONSRECHNUNG

Es wurden Nettoinvestitionen von Fr. 3'124'813.78 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 3'839'323.44.

Monetär betrachtet entspricht dies einem Realisierungsgrad von rund 81%. Die grössten Investitionspositionen im Berichtsjahr waren die Beitragszahlung an die Bergbahnen Destination Gstaad AG (BDG) im Zusammenhang mit dem

Neubau der Hornberg-/Hornegglibahn über Fr. 1'000'000.00, Abwasserentsorgungsprojekte über Fr. 723'790.72 und Gemeindestrassenprojekte über Fr. 596'073.26.

Die Selbstfinanzierung betrug im Berichtsjahr hohe Fr. 2'805'927.46. Die Nettoinvestitionskosten von Fr. 3'124'813.78 konnten daher im Jahr 2024 nicht vollständig aus eigener Kraft getragen werden. Es resultiert daher ein negatives Finanzierungsergebnis von Fr. 318'886.32.

	Jahresrechnung 2024		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	80'383.15	0.00	50'000.00	0.00	0.00	0.00
Nettoausgaben/-Einnahmen		80'383.15		50'000.00		0.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	79'142.45	0.00	95'000.00	0.00	57'246.75	0.00
Nettoausgaben/-Einnahmen		79'142.45		95'000.00		57'246.75
2 Bildung	620'943.60	0.00	694'713.70	0.00	1'168'427.25	0.00
Nettoausgaben/-Einnahmen		620'943.60		694'713.70		1'168'427.25
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	19'458.00	0.00	66'000.00	0.00	0.00	0.00
Nettoausgaben/-Einnahmen		19'458.00		66'000.00		0.00
4 Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoausgaben/-Einnahmen		0.00		0.00		0.00
5 Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoausgaben/-Einnahmen		0.00		0.00		0.00
6 Verkehr	1'694'220.71	0.00	1'587'956.80	0.00	643'501.55	101'000.00
Nettoausgaben/-Einnahmen		1'694'220.71		1'587'956.80		542'501.55
7 Umweltschutz und Raumordnung	791'271.94	160'757.55	1'847'652.94	552'000.00	391'942.13	84'772.35
Nettoausgaben/-Einnahmen		630'514.39		1'295'652.94		307'169.78
8 Volkswirtschaft	3'051.48	2'900.00	50'000.00	0.00	20'000.00	2'900.00
Nettoausgaben/-Einnahmen		151.48		50'000.00		17'100.00
9 Finanzen und Steuern	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoausgaben/-Einnahmen		0.00		0.00		0.00
Total Brutto	163'657.55	3'288'471.33	552'000.00	4'391'323.44	188'672.35	2'281'117.68
Total Netto	3'124'813.78		3'839'323.44		2'092'445.33	

BILANZ

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2024 Fr. 28'906'356.63 (Vorjahr: CHF 28'130'328.80). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf Fr. 7'918'864.01 (Vorjahr: Fr. 9'568'345.36). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von Fr. 1'649'481.35.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2024 Fr. 20'987'492.62 (Vorjahr: Fr. 18'561'983.44), was einer Zunahme von Fr. 2'425'509.18 entspricht.

Das Fremdkapital beträgt per 31.12.2024 Fr. 12'068'842.17 (Vorjahr: Fr. 13'399'437.20). Dies entspricht einer Abnahme des Fremdkapitals im Berichtsjahr von Fr. 1'330'595.03.

Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31.12.2024 Fr. 16'837'514.46 (Vorjahr: Fr. 14'730'891.60). Dies entspricht einer Zunahme des Eigenkapitals von Fr. 2'106'622.86. Da im Berichtsjahr keine zusätzlichen Abschreibungen getätigten werden mussten, verbleibt die finanzpolitische Reserve per 31.12.2024 auf dem Vorjahressaldo von Fr. 643'287.11.

Der Bilanzüberschuss verbleibt ebenfalls analog dem neutralen Rechnungsergebnis des allgemeinen Haushalts bei Fr. 4'628'782.61.
Dies entspricht 11.2 Steuerzehnteln (gerundet ø 2021 / 2022 / 2023 = Fr. 415'000.00 je Steuerzehntel).

NACKREDITE

Es werden nur Nachkredite grösser Fr. 3'000.00 aufgeführt.

Total:	Fr. 3'332'522.58
Davon:	
Gebunden	Fr. 647'718.76
GR Kompetenz	Fr. 769'539.20
GV Kompetenz beschliessen)	Fr. 1'915'264.62 (davon Fr. 1'867'979.62 noch zu

Bericht der unabhängigen externen Revisionsstelle T&R Oberland AG

An die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Zweisimmen Als verwaltungsunabhängige externe Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Zweisimmen, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstößen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der verwaltungsunabhängigen externen Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane (AH RPO, Ausgabe 2016) vorgenommen.

Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesent-

licher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstößen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsyste m, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsyste ms abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 123 GV erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2024 mit Aktiven und Passiven von CHF 28'906'356.63 und einem Aufwandüberschuss von CHF 29'458.44 zu genehmigen.

Lenk, 4. April 2025

T&R Oberland AG

Treuhand & Revisionen



Digital signiert von
MARC AELEN



Digital signiert von
MARC-DIETRICH
VON FELTEN

Revisionsexperte
Leitender Revisor

Revisionsexperte

Warum der beantragte Nachkredit?

Im Grundsatz kann wiederum ein sehr guter und erfreulicher Abschluss der Jahresrechnung präsentiert werden. Dank einer positiven Ertragslage besteht überhaupt erst die Möglichkeit, die Verwendung eines Ertragsüberschusses zu diskutieren.

Der Gemeinderat hat hierzu diverse Optionen diskutiert und geprüft. Schlussendlich hat sich der Gemeinderat unter den aktuellen Begebenheiten für eine weitere Einlage zu Gunsten einer Spezialfinanzierung «Schul- und Sportinfrastruktur» entschieden.

Der «reale» Ertragsüberschuss wird somit komplett neutralisiert und einem zweckgebundenen Konto zur Erfüllung einer klaren Gemeindeaufgabe zuge-

wiesen. In der Folge kann diese Einlage ausschliesslich dazu genutzt werden, um die Belastung kommender Abschreibungen auf Investitionen an Schul- und Sportinfrastrukturen auszugleichen.

Rund um das Areal Gwatt ist zwingender Handlungsbedarf vorhanden und bekannt. Der Gemeinderat hat hier die ersten Schritte bereits eingeleitet und eine zuständige Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit der weiteren Entwicklung dieses «Grossprojektes» auseinandersetzen soll.

Gemeindepräsidentin B. Zeller wird in Traktandum 5. «Verschiedenes» über den aktuellen Stand der Projektarbeiten berichten.

Der Gemeinderat hat den erwähnten Weg aber nicht nur aus diesem Grund gewählt. Sieht man sich die Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis genauer an, kann festgestellt werden, dass die im Berichtsjahr erwirtschaftete «Liquidität» negativ ausfällt.

		Jahresrechnung 2024
Ergebnis Gesamthaushalt	90	-29'458.44
Abschreibung Verwaltungsvermögen	33+	458'323.25
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35+	399'708.23
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45-	31'425.90
Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen	364+	0.00
Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsverm.	365+	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366+	240'981.35
Zusätzliche Abschreibungen	383+	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	389+	1'892'501.27
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489-	124'702.30
Selbstfinanzierung		2'805'927.46
Investitionsausgaben	690+	3'288'471.33
Investitionseinnahmen	590-	163'657.55
Nettoinvestitionen		3'124'813.78
Finanzierungsergebnis		-318'886.32

Das heisst, dass trotz eines realisierten Ertragsüberschusses von rund Fr. 1.86 Mio. in der Erfolgsrechnung, ein Abfluss über Fr. 318'886.32 an liquiden Mitteln stattgefunden hat.

Aus diesem Grund ist die Einwohnergemeinde Zweisimmen auch künftig auf positive Rechnungsabschlüsse angewiesen um über genügend Handlungsspielraum zu verfügen bzw. die anstehenden Investitionen möglichst aus eigener Kraft zu tragen und oder Fremdkapital abzutragen.

Antrag des Gemeinderates und dem Rechnungsprüfungsorgan

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2024 mit allen nachstehenden Bestandteilen

Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	18'382'097.48	18'352'639.04
Aufwandüberschuss		29'458.44
Allgemeiner Haushalt (inkl. SF Feuerwehr)	16'869'547.44	16'869'547.44
Ertrags- / Aufwandüberschuss	0.00	0.00
SF Abwasserentsorgung	1'134'879.85	1'046'609.60
Aufwandüberschuss		88'270.25
SF Abfallentsorgung	377'670.19	436'482.00
Ertragsüberschuss	58'811.81	
SF Feuerwehr (bereits in allg. Haushalt enthalten)	437'628.67	438'105.90
Ertragsüberschuss	477.23	
Investitionsrechnung	Ausgaben	Einnahmen
Gesamthaushalt	3'288'471.33	163'657.55
Nettoinvestitionen		3'124'813.78
Nachkredite in Gemeindeversammlungskompetenz gemäss separater Tabelle (noch zu beschliessen)	1'867'979.62	

sowie den aufgeführten Nachkredit über Fr. 1'867'979.62 zur Einlage in die Vorfinanzierung «Schul- und Sportinfrastruktur» zu genehmigen.

Traktandum 2:

Fusion Zivilschutzorganisation ZSO BEO West, Genehmigung Aufgabenübertrag an die neue Sitzgemeinde Frutigen inkl. dem damit zusammenhängenden Verpflichtungskredit

Sprecher des Gemeinderates: A. Zürcher

Im Jahr 2014 wurde die Grundlage zu einer Zusammenarbeit in Sachen Zivilschutz mit der Gemeinde Saanen über das sogenannte Sitzgemeindemodell gelegt.

Dies bedeutet, dass die Gemeinde Saanen als Sitzgemeinde alle Aufgaben für die sogenannten Anschlussgemeinden übernimmt, die Gemeinde Zweizimmen ihre Aufgabenerfüllungen also komplett an die Gemeinde Saanen übertragen hat.

Seit 01.01.2023 besteht zwischen den beiden Zivilschutzorganisationen (ZSO) Niesen und Saanen plus eine enge Zusammenarbeit mit gemeinsamer Geschäftsstelle und einem gemeinsamen Kommando mit Sitz in Frutigen. Diese Zusammenarbeit entstand aufgrund personeller Veränderungen sowie den drastisch sinkenden Personalbeständen in beiden Organisationen.

Auf der anderen Seite gibt es immer mehr Einsätze, etwa bei Naturereignissen wie Überschwemmungen und Unwettern, die durch den Zivilschutz übernommen werden müssen. Mit den sinkenden Beständen wurde es in der Vergangenheit immer schwieriger, in den einzelnen ZSO's genügend Leute für einen Einsatz aufzubieten.

Vom Kanton Bern wird zudem empfohlen, dass rund 400 aktive Angehörige des Zivilschutzes (AdZS) in einer ZSO sein müssen, Stand 01.03.2024 weisen die beiden ZSO's einen Bestand an 352 aktiven AdZS aus.

Dies bildet weiter die Grundvoraussetzung, um die benötigten Führungsstrukturen (Bataillon) aufrecht zu halten sowie eine Ereignisbewältigung gewährleisten zu können.

Im Frühling 2023 fanden weiter erste gemeinsame Kader WK's und später auch gemeinsame Fachbereichskurse statt. Im Jahr 2023 wurden auch bereits die folgenden Veranstaltungen gemeinsam unterstützt:

- Weltcup Adelboden,
- Boardercross Lenk,
- FIS Rennen Damen Lenk,
- Ride on Music Lenk,
- Musiktage Zweizimmen und
- Schwingfest Frutigen.

Diese Einsätze und auch diejenigen zugunsten der Gemeinden, konnten so auftragsgemäss geleistet werden und wurden die neuen Weisungen von allen AdZS und Partnern problemlos akzeptiert.

Ende November und Anfang Dezember 23 konnten zudem die ersten Katastrophen Einsätze unter dem neuen Kommando und der neuen Zusammenarbeit erfolgreich abgeschlossen werden. Bei diesen Einsätzen konnte stark von der engen Zusammenarbeit sowie dem grösseren Personalbestand, vor allem im Bereich der Führungsunterstützung, profitiert werden.

Die nun per 01.01.2026 geplante Fusion der ZSO Niesen & Saanen plus zur ZSO BEO WEST markiert einen weiteren bedeutenden Schritt in der Optimierung und Vereinfachung der Zivilschutzstrukturen in der Region. Mit dem Motto der ZSO BEO WEST: «Unterstützung aus der Region - für die Region» bleibt das Hauptziel klar: Der Zivilschutz wird weiterhin lokal verankert sein und den Anschlussgemeinden verlässliche Unterstützung bieten.



Logo der neu geplanten Zivilschutzorganisation

Eine komplette Fusion ermöglicht nicht nur mehr Flexibilität in der Einsatzplanung des Zivilschutzes, sondern auch eine effizientere Nutzung der vorhandenen Ressourcen, sei es Material, Geräte oder Administration. Durch die geplante Fusion per 01.01.2026 können zudem weitere Synergien erzielt und Arbeitsabläufe optimiert werden.

Um eine gleichwertige Präsenz in allen Gemeinden weiterhin zu gewährleisten sowie den topographischen Gegebenheiten Rechnung zu tragen, bleiben die jeweiligen Fahrzeug- und Materialbestände weiterhin an den regionalen Standorten erhalten.

Jede Anschlussgemeinde wird in der neuen Zivilschutzkommision, derzeit gibt es noch zwei eigenständige Kommissionen, vertreten sein, damit hier die regionale Mitbestimmung gesichert ist.

Einsätze zur Bewältigung von Katastrophen und Notlagen (z.B. bei Erdrutsch), WK in Gemeinden und Institutionen (z.B. Altersheime), sowie die Unterstützung bei Grossanlässen, werden auch in Zukunft in gewohnter Weise erbracht werden. Die Fusion stellt weiter sicher, dass der Zivilschutz weiterhin flexibel und effizient auf die Bedürfnisse der Region reagieren kann.

Rechtliche Hintergründe

Der Zivilschutz ist eine zwingende Aufgabe, die durch die Gemeinden erfüllt werden muss. Um Pflichtaufgaben einer Gemeinde an eine andere Gemeinde oder Dritte zu übertragen, ist nach den kantonalen und kommunalen Vorgaben ein Reglement zu erlassen. Durch den Zusammenschluss der Zivilschutzorganisationen Niesen & Saanen plus zur Zivilschutzorganisation BEO WEST ist daher ein Reglement zur Aufgabenübertragung an eine neue zuständige Stelle notwendig. Die neue Organisation tritt als «ZSO BEO WEST» auf. Sitzgemeinde der neuen Zivilschutzorganisation ist die Einwohnergemeinde Frutigen. Das benötigte Reglement gibt dem Gemeinderat der Anschlussgemeinde die Legitimation, den Zusammenarbeitsvertrag mit der Einwohnergemeinde Frutigen abzuschliessen und wenn notwendig an veränderte Verhältnisse anzupassen.

Das Reglement mit einer geplanten Inkraftsetzung per 1. Juli 2025, wurde im amtlichen Anzeiger vom 15.05.2025, wie gemäss Organisationsreglement der Gemeinde Zweisimmen gefordert, zuhanden fakultativem Referendum publiziert. Die Referendumsfrist läuft noch bis zum 16.06.2025.

Dieses Reglement bildet weiter die gesetzliche Grundlage für den heute zu beschliessenden Aufgabenübertrag im Bereich Zivilschutz.

Kostenmässig wird sich die Fusion neutral auf den Finanzaushalt der Gemeinde Zweisimmen auswirken. Der Aufgabenübertrag an die neue Sitzgemeinde Frutigen wird keine zusätzlichen Kosten auslösen und wird die Position im Budget weiterhin mit Fr. 40'000.00 p.A. aufgeführt werden.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung Aufgabenübertrag im Bereich Zivilschutz an die neue Sitzgemeinde Frutigen inkl. dem damit zusammenhängenden Verpflichtungskredit über Fr. 40'000.00 p.A.

Traktandum 3:

GEP Kanalsanierungen 2024; Genehmigung Verpflichtungskredit

Sprecher des Gemeinderates: U. Gfeller

Den Zustand der Entwässerungsanlagen in der Gemeinde gilt es während der gesamten Nutzungsdauer periodisch zu erheben und zu beurteilen.

Im Generellen Entwässerungsplan (GEP) wurde dazu eine umfassende Kanalnetzinspektion der öffentlichen Leitungen beschlossen. Das gesamte Netz wurde hier in 10 Abschnitte unterteilt.

Das hier betroffene Projekt, neunte Etappe, welches die Gebiete im Perimeter Hindere Wyermatte, Vordere Wyermatte, Längenachere, Altenried, Geselmatte bis zum Kreisel beinhaltet, wurde im Herbst 2021 überprüft und begutachtet.

Die Überprüfung umfasste eine ausführliche Bewertung der Entwässerungsanlagen gemäss Inspektionsplan für diese Etappe.

Folgende Gewerke wurden hier konkret inspiziert.

Schmutzabwasser	4'475 m
Regenwasser	2'455 m
Total inspizierte Leitungen	6'930 m
Total Schächte	220 Stk.

Folgende Zustandsklassen weisen die öffentlichen Kanäle im betroffenen Gebiet auf:

- Nicht mehr funktionstüchtig 121 m, 1.75%
- Starke Mängel 266 m, 3.84% (rot)
- Mittlere Mängel 771 m, 11.13% (orange)
- Leichte Mängel 5'421 m, 78.22% (gelb)
- Keine Mängel 351 m, 5.06% (grün)



Auszug Zustandsaufnahme - Strassenabschnitt Geselmatte bis Kirchstalden

Basierend auf dem Schadensbild aus der Zustandsaufnahme wurde folgend ein Sanierungsvorschlag inklusive einer Kostenberechnung erarbeitet. Gemäss Kostenvoranschlag (+/- 15%) belaufen sich die gesamten Sanierungskosten der vorgesehenen Leitungsabschnitte auf Fr. 660'000.00 inkl. MWST.

Bei den festgestellten Schäden handelt es sich weitgehend um Risse, Abplatzungen, Löcher, Scherbenbildung, undichten Rohrverbindungen sowie Deformationen von Kunststoffleitungen.



Beispielbilder von festgestellten Schäden

Das Projekt umfasst soweit Sanierungen im Perimeter Hindere Wyermatte, Vordere Wyermatte, Längenachere, Altenried und Geselmatte bis Kirchstalden. Auf eine Behebung der bekannten Schäden ab dem Kirchstalden bis hin zum Dorfkreisel wird vorerst noch zugewartet. Eine Sanierung dieses Abschnittes wird erst mit weiteren Arbeiten im Dorfzentrum erfolgen, damit hier Synergien beim Bau, z.B. beim Aufbruch von Strassenabschnitten und daraus resultierenden Verkehrserschwerungen, bestmöglich genutzt werden können.

Der weitere Terminplan für das beschriebene Projekt ist wie folgt geplant

- Kreditgenehmigung zu Projekt durch Stimmberrechtigte 13. Juni 2025
- Ausschreibung Arbeiten April – Mai 2025
- Ausführungsplanung Juli – August 2025
- Ausführung September – November 2025

Berechnung Folgekosten GEP Massnahme

Einmalige Investitionskosten in Fr.		Bemerkung:
Bruttoinvestitionskosten (inkl. MWST)	660'000	KV Theiler Ingenieure AG
Beiträge durch Dritte:		-
Nettoinvestitionskosten	660'000	
Wiederkehrende Folgekosten in Fr.		
Abschreibungen Nettoinvestitionskosten	8'250	HRM2: 80 Jahre gemäss Art. 83 Abs. 2 und Anhang 2 GV
Fremdkapitalkosten	4'950	
Total Nettofolgekosten pro Jahr	13'200	Zulisten Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Hinweis: Die Unterhaltskosten und auch die indirekt damit verbundenen eigenen Personalkosten im Zusammenhang mit den neu zu erstellenden Leitungen, sollten tendenziell und vor allem in den ersten Jahren tiefer ausfallen als bei der IST-Situation. Die aktuell bestehenden wiederkehrenden Gesamtkosten diesbezüglich können schlecht auf diesen Leitungs-Einzelabschnitt heruntergebrochen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Verpflichtungskredites über Fr. 660'000.00 zur Ausführung der GEP (genereller Entwässerungsplan) Massnahme Nr. 21, Perimeter Hindere Wyermatte, Vordere Wyermatte, Längenachere, Altenried, Geselmatte bis Kirchstalden

Traktandum 4:

Kreditabrechnungen

Antrag Bergbahnen Destination Gstaad; Finanzielle Unterstützung des Projektes Horneggli-Hornberg

Sprecher des Gemeinderates: E. Grünenwald

Beschluss Gemeindeversammlung vom 16.06.2023	1'000'000.00
Bruttoaufwand	1'000'000.00
Beiträge	0.00
Nettoaufwand	1'000'000.00
Kreditunter/überschreitung brutto	0.00

Bemerkungen:

Der Beitrag wurde am 12. Dezember 2024 auf ein eigens errichtetes Sperrkonto bei der Saanen Bank einzahlt und ist zweckgebunden für das Projekt Horneggli-Hornberg einzusetzen. Die Freigabe der Gelder erfolgt jeweils kollektiv zu zweien durch eine Person der Einwohnergemeinde Zweisimmen und eine Person der BDG. Für die Freigabe hat die BDG den Baustart oder die Auftragsvergabe an den Seilbahnhersteller vorzulegen.

GEP (genereller Entwässerungsplan) Massnahme Nr. 31a, Blankenburg / Hüsy Stutz

Sprecher des Gemeinderates: U. Gfeller

Brutto-Kreditabrechnung inkl. Kostenteiler Hüsy-Stutz, GEP Massnahme 31a,
Kto. 7201.5032.18

Beschluss Gemeindeversammlung vom 08.12.2023	1'300'000.00	
Bruttoaufwand inkl. MwSt.	841'760.40	
Beiträge	403'064.55	
Nettoaufwand	438'695.85	
Kreditunterschreitung zum Bruttokredit	458'239.60	

Bemerkungen:

Die erhaltenen Beiträge fallen drauf zurück, dass diverse Gewerke an den Bauarbeiten beteiligt waren, wurde bei der Genehmigung des Kredites bereits so kommuniziert, und die Gemeinde im Projekt als Gesamtbauherr aufgetreten ist. Die deutliche Kreditunterschreitung ist weiter darauf zurückzuführen, dass bei den Bauarbeiten keine gravierenden Unbekannten eingetreten sind, vor Beginn der Bauarbeiten ging man davon aus, und diese somit effizient ausgeführt und beendet werden konnten.

Traktandum 5:

Verschiedenes

Diese Botschaft mit verschiedenen Unterlagen ist auch auf der Gemeinde-Homepage, resp. unter den NEWS von www.zweisimmen.ch oder der App My Local Services abrufbar.

Zur aktiven Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom 13.06.2025 laden wir alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie Interessierte freundlichst ein.

Für ergänzende Auskünfte zur vorliegenden Botschaft stehen Ihnen der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Das Gemeindepräsidium
Der Gemeinderat
Die Gemeindeverwaltung